

OBAS

Beitrag von „Nesha“ vom 22. Oktober 2016 19:11

Hallo,

[@kalle](#) 29: Danke für die beruhigenden Worte. Ich dachte auch, dass Teilzeit möglich wäre, zumal das doch manchmal bei der Ausschreibung mit dabeisteht. ("diese Aufgabe kann grundsätzlich auch im Wege der Teilzeitbeschäftigung wahrgenommen werden")

Aber jetzt spukt es mir doch im Kopf herum...

Was passiert, wenn man während des OBAS gekündigt wird oder das Einstellungsangebot ablehnt oder vielleicht selber abbrechen muss, wegen Krankheit oder sonstigen Schicksalsschlägen? Kann man sich danach nie wieder auf eine Seiteneinsteigerstelle oder eine Vertretungsstelle oder der Gleichen bewerben?

Ist man danach bei der BR für immer auf der schwarzen Liste??